

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Renate Lassay / Marie-Christine Zacharias +49 202 563 5999 / 5615 Renate.Lassay@stadt.wuppertal.de Marie-Christine.Zacharias@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0294/24/1-Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
16.04.2024	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
18.04.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen	Empfehlung/Anhörung
23.04.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
24.04.2024	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
25.04.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
29.04.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Projektmanagementleistungen "ELBERFELD 2030" Finanzierungs- und Durchführungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Ein Finanzierungs- und Durchführungsbeschluss zur Vergabe der Projektmanagementleistungen „ELBERFELD 2030“ ist fristgerecht nur unter Realisierung der oben dargestellten Gremienfolge innerhalb der Zuschlags- und Bindefrist bis zum 31.05.2024 möglich und einzuholen.

Beschlussvorschlag

1. Der Rat beschließt die Vergabe der Projektmanagementleistungen gemäß dem Grundsatzbeschluss „ELBERFELD 2030“ an den Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes.
2. Auf Grundlage des aktuellen Submissionsergebnisses werden für die Mehrkosten der Maßnahme bei der Bezirksregierung zusätzliche Städtebaufördermittel zum STEP 2025 beantragt.
3. Der städtische Eigenanteil an den Mehrkosten wird für die Jahre 2024 und 2025 durch Umschichtungen innerhalb der Gebietskulisse Elberfeld sichergestellt. Die weitere Finanzierung des erhöhten Eigenanteils ab 2026 wird bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat mit seinem Grundsatzbeschluss „ELBERFELD 2030“ vom 03.03.2021/ VO/0889/20, die gemeinsame Umsetzung des ISEK Innenstadt Elberfeld und der WSW Fernwärmestrategie sowie die Ausschreibung einer Projektsteuerung beschlossen.

Auf Basis der Gesamtprojektkosten und -zeiten der Stadt und der WSW wurde zum STEP 2021 ein Förderantrag für die **1. Phase der Projektsteuerungsleistungen bis 2025** beantragt und mit dem Förderbescheid 04/053/21 auf Basis der Gesamtausgaben von 1.160.488 € bewilligt.

Davon entfallen:

1. 30 %-iger Kostenanteil der WSW 348.146 €.
2. 1.160.488 € - 348.146 € = 812.342 € zuwendungsfähige Ausgaben
 - a. Die 80%- ige Zuwendung aus Bundes- und Landesmitteln beträgt 649.874 €
 - b. Der 20 %-ige Eigenanteil der Stadt 162.468 €.

Zeitgleich zur Erstellung der Ausschreibung erfolgte mit der Novellierung des Denkmalschutzgesetzes NRW am 01.06.2022 ein Paradigmenwechsel, der sowohl bei den städtischen Bauarbeiten in der Poststraße, als auch bei der Infrastrukturerneuerung der WSW in der Calvinstraße und der Kirchstraße zu den bekannten großen Zeit- und Kostensteigerungen führte.

In der Folge musste die WSW das Gesamtprojekt „Talwärme 2030“ neu berechnen und durch den WSW-Aufsichtsrat genehmigen lassen. Die Veröffentlichung der Projektmanagementleistungen musste solange, aufgrund des evtl. „Entfalls des Beschaffungsgrundes“ und zur Verhinderung weiterer Honorarkosten und Regressansprüche evtl. Bieter, bis zum Aufsichtsratsbeschluss der WSW in 04/2023 ausgesetzt werden. Die Ausschreibungsunterlagen mussten daraufhin an das veränderte Anforderungsprofil, die neuen Kostenschätzungen sowie an den deutlich verlängerten zeitlichen Umsetzungsrahmen angepasst werden.

Die Vergabe wurde am 04.06.2023 EU- weit ausgeschrieben. Der finale Submissionstermin war am 22.12.2023. Die vorliegenden Angebote liegen über der Kostenkalkulation, dürfen jedoch vor Abschluss des Vergabeverfahrens nicht öffentlich kommuniziert werden.

Eine Aufhebung der Ausschreibung wäre aufgrund der Kostensituation rechtlich möglich, wurde jedoch auf Empfehlung der juristischen Berater verworfen:

1. wegen evtl. Regressanforderungen der Bieter
2. weil aufgrund der bekannten „Denkmalproblematik des Gesamtprojektes“ bei einer zweiten Ausschreibung evtl. kein qualifiziertes Angebot mehr abgegeben werden würde
3. oder eine erneute Ausschreibung trotz des zusätzlichen Aufwandes kein günstigeres Angebot zur Folge hätte.

Die Bieter sind aufgrund der gesetzlichen Bindefrist von 60 Kalendertagen bis zum 19.02.2024 an ihr Angebot gebunden, haben aber aufgrund des erforderlichen Abstimmungsaufwandes bzgl. der Finanzierung der Mehrausgaben einer Verlängerung der Bindefrist bis zum 31.05.2024 zugestimmt.

Der Fördermittelgeber wurde am 09.01.2024 durch das Ressort 101 und das Zentrale Fördermanagement der Stadt über die aktuelle Kostensteigerung im Verfahren in Kenntnis gesetzt. Seitens des Fördermittelgebers wird eine weitere Förderung nicht ausgeschlossen, derzeit kann jedoch keine verbindliche Zusage zur Förderung der Mehrkosten erfolgen.

Vergabevorschlag

Der Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes bringt nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die gewünschten Befähigungen und Erfahrungen mit, die für die Umsetzung dieses komplexen und anspruchsvollen Kooperationsprojektes notwendig sind. Die vorgelegten Referenzen der für das Projektmanagement vorgesehenen Projektleitung und Mitarbeitenden weisen entsprechende Erfahrungen aus.

Empfehlung der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund des öffentlichen Interesses, den Auftrag über die Projektmanagementleistungen kurzfristig, in Abstimmung mit dem Kooperationspartner WSW, zu erteilen, da

1. die Verwaltung über keine Personalressourcen für Projektsteuerungsleistungen von Infrastrukturmaßnahmen (Leitungsbau, Fernwärme) verfügt,
2. ein kurzfristiger Einkauf von „know how“ notwendig ist,
3. interne Personalkosten nicht zuwendungsfähig sind, die externe Vergabe des Projektmanagements zu 80 % gefördert wird, der städtische Eigenanteil beträgt 20 %.

Kosten und Finanzierung

Es liegt eine Gesamtkostenübersicht vor, in der die Kostenanteile bei Beauftragung des Bieters mit dem wirtschaftlichsten Angebot für die WSW und die Stadt unter Verwendung des bestehenden Zuwendungsbescheids sowie einer evtl. Nachqualifizierung dargestellt sind (siehe nicht öffentliche Anlage).

Kommunaler Eigenanteil

- a. Zur Finanzierung der städtischen Mehrkosten stellt die Verwaltung in 2024 einen Antrag auf Städtebauförderung zum STEP 2025.
- b. Die Deckung der Mehrkosten erfolgt aus der zu erwartenden Förderung (80 % des 70 %-igen Anteils der Stadt). Der zusätzlich erforderliche kommunale Eigenanteil wird für 2024 und 2025 über eine prozentuale Umlage auf die Baunebenkosten der einzelnen Teilprojekte des ISEKs bereitgestellt. Die weitere Finanzierung des erhöhten Eigenanteils ab 2026 wird bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt.

Zeitplan ab 2021

- 03/2021 Grundsatzbeschluss ELBERFELD 2030
Beschlussvorschlag 3 - Beauftragung eines Projektsteuerers
Finanzierung über Städtebauförderung
- 08/2021 Anteilige Kostenbeteiligung WSW 30 % / Stadt 70 % auf
Basis eines Flächenmodells vereinbart
- 08/2021 Zuwendungsbescheid Projektsteuerung über Phase 1
- Herbst 2021 Angebotseinholung und Beauftragung externer Kanzlei
- 01-06/2022 Erstellung der Ausschreibung und des Kooperationsvertrags
- 01.06.2022 Novellierung Denkmalschutzgesetz NRW
- 07/2022-03/2023 Auswirkungen Bodendenkmalschutz erfordert neuen
WSW-Aufsichtsratsbeschluss zur Fortsetzung Talwärme 2030
- 07/2022-03/2023 Ausschreibungsverfahren muss daraufhin ausgesetzt werden
bis zum AR Beschluss WSW 2023
- 03/2023 Aufsichtsrat der WSW stimmt der Fortsetzung der
Infrastrukturerneuerung zu
- 03-06/2023 Ausschreibungsunterlagen werden an neuen Kosten- und
Zeitraumen angepasst
- 04.06.2023 Veröffentlichung EU-weite Ausschreibung,
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- 06-12/2023 Laufzeit 2-stufiges Ausschreibungsverfahren
- 22.12.2023 Submission
- 09.01.2024 Vorgespräch mit dem Zuwendungsgeber
- 15.01.-29.04.2024 Vorbereitung und Durchführung des Gremienlaufes

- 29.04.2024 Ratsbeschluss
- 05/2024 Abstimmung der Absageschreiben nach § 134 GWB
- 05/2024 Versand Absage nach § 134 GWB
- 05/2024 Zuschlagserteilung Verfahrensschluss
- 31.05.2024 Ablauf der verlängerten Zuschlags- und Bindefrist

Anlage

Weitere Informationen – nicht öffentlich